

Ausstellungsordnung

Kreisschau KV Leonberg & Modena Hauptsonderschau Deutschland

& Exponatenausstellung der HuK-Gruppen & Stammschau des Süddeutschen Zwerghuhnclub

**Maßgebend sind die AAB des BDRG und des ZDRK,
soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.**

1. Veranstalter:

KV Leonberg unter Mithilfe aller Ortsvereine

2. Ausstellungsberechtigt:

Jeder Züchter der in einem Verein des KV Leonberg gemeldet ist. Ausgestellt werden können

Rassekaninchen, Rassegeflügel, Rassetauben, Wassergeflügel und Ziergeflügel,

die ordnungsgemäß tätowiert, bzw. beringt sind, sowie Erzeugnisse und Bastelarbeiten.

Der Aussteller muss jeweils Eigentümer sein.

Eine Impfpflicht für Kaninchen besteht bei der Kreisschau nicht, aber eine Impfempfehlung.

Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift, das die Tiere gesund sind.

Geflügel müssen gegen die Newcastle-Erkrankung geimpft sein! Die Impfzeugnisse müssen beim Einliefern der Ausstellungsleitung vorgelegt werden.

3. Kreismeister:

Pro Rasse und Farbe wird nur 1 Kreismeister vergeben.

Die schlechtere ZG bzw. Tiere fallen aus der Gesamtwertung.

a) Kaninchen:

Zulässig sind die Zuchtgruppen I, II und III. Diese Zuchtgruppe muss mindestens **380 Punkte** erreichen. Zum Erlangen eines Kreismeistertitels müssen mindestens 380 Punkte erreicht werden.

b) Geflügel:

Mindestens 4 Tiere einer Rasse und Farbe in beiden Geschlechtern jüngsten Jahrgangs. Es müssen mindestens **378 Punkte** erreicht werden und alle Tiere im sg Bereich liegen. **Geflügelhalter müssen eine Registriernummer auf dem Meldebogen angeben!**

c) Tauben:

Es müssen mindestens **380 Punkte** erreicht werden. Die besten 4 Tiere einer Rasse und Farbenschlag in beiden Geschlechtern. Die Tauben dürfen Ringe des Vorjahres tragen, also zweijährig, nicht älter!

d) Ziergeflügel:

Von Z1 - Z3 müssen mindestens 4 Paare ausgestellt werden für 380 Punkte.

Zur Auszahlung kommen: Ehrenpreise = 6,00 €; I. und Zuschlagspreise = 3,00 €.

Spenden werden zu 100 % ausgezahlt.

Zudem werden Sachpreise wie z.B. KVE und So. - E. vergeben.

4. Meldungen:

Meldeschluss ist der **15.11.2026**

Meldungen gehen an: **Yvonne Schuh**

Gartenstr. 10, 71272 Renningen oder per Mail an schuh.yvonne@web.de

B-Bögen werden bei der Einlieferung ausgegeben bzw. per E-Mail versendet. Das Standgeld ist bei der Einlieferung zu entrichten. Ummeldungen sind nur am Tag der Einlieferung möglich.

5. Tierverkauf:

Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 10 % Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Käufers.

6. Tierverluste:

Schadenersatz beim Verlust von Ausstellungstieren werden nur gewährt, wenn ein schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsdurchführenden vorliegt. Jeder Verlust ist nach Feststellung unmittelbar schriftlich der Ausstellungsleitung anzuzeigen. Die Erstattungsbeträge richten sich nach der AAB.

7. Druckfehler:

Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. Preisrichterbogen maßgebend.

8. Sonstiges:

Die eingelieferten Tiere dürfen nur durch die von der Ausstellungsleitung bestimmte Personen entnommen und wieder in die Käfige zurückgesetzt werden. Auch das Füttern von fremden Tieren sowie das Herausnehmen von Tieren und Eier aus den Käfigen ist verboten. Die Fütterung übernimmt der KV Leonberg.

9. Datenschutzgrundverordnung:

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugendausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein- / Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Mit freundlichen Züchtergrüßen

gez. Ausstellungsleitung Tamara Bieder & Dieter Schmitz